

Praktikumsvertrag

für die

Fachoberschule

- ☐ Wirtschaft
- ☐ Verwaltungs- und Rechtspflege
- ☐ Technik
- ☐ Gesundheit

zwischen

.....
(Stempel des Betriebes)
- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt -

und Herrn / Frau

.....
(Vorname, Name)

.....
(Geburtsdatum, -ort)

.....
(Anschrift)

- nachfolgend Praktikantin / Praktikant genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der oben genannten Fachoberschule der

Berufsbildenden Schulen Münden
Auefeld 8, 34346 Hann. Münden
☎: 05541 90378-0, 📠: 05541 90378-44
E-Mail: info@bbs-muenden.de
Internet: www.bbs-muenden.de

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin / dem Praktikanten wesentliche Kenntnisse von betrieblichen Arbeitsabläufen vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

§ 2 Dauer des Praktikums + Probezeit

Gemäß der Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums soll das Praktikum während des gesamten Schuljahres einschließlich der Ferienzeiten durchgeführt werden. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des nachfolgenden Jahres. Während des Jahrespraktikums müssen die Praktikantinnen und Praktikanten **mindestens 800 Praktikumsstunden** (ohne Erholungsurlaub) im Praktikumsbetrieb abgeleistet haben.

Das Praktikum kann **frühestens mit Eintritt der nds. Sommerferien** beendet werden, wenn

- a) die erforderliche Mindestanzahl der Praktikumsstunden absolviert sind **und**
- b) entsprechende Urlaubstage noch zur Verfügung stehen **und**
- c) der Praktikumsbetrieb einverstanden ist

Der Praktikant/die Praktikantin erhält Urlaubstage gemäß JArbSchG bzw. BUrlG. Die Anzahl der Urlaubstage beträgt: _____ **(ist vom Betrieb auszufüllen)**

Gemäß JuArbSchG: Wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres
...noch nicht 16 Jahre alt ist mind. 30 Werktage;
... noch nicht 17 Jahre alt ist mind. 27 Werktage;
... noch nicht 18 Jahre alt ist mind. 25 Werktage;

Gemäß BUrlG: Wenn der Jugendliche über 18 Jahre alt ist mind. 24 Werktage.

Die ersten 6 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner schriftlich vom Vertrag zurücktreten können.

§ 3 Arbeitszeit

Während der Praktikumszeit findet an zwei Wochentagen schulischer Unterricht statt. Die Unterrichtstage werden von der Schule festgelegt. Das Praktikum wird durch die Schule nicht betreut oder begleitet.

Die Arbeitstage sowie die tägliche Arbeitszeit richten sich nach den Vorgaben des Arbeitszeit- und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie den dazu ergangenen Verordnungen.

In der Regel hat der Praktikant / die Praktikantin an drei Wochentagen sieben Stunden täglich zu arbeiten. Individuell notwendige abweichende Regelungen sind jedoch auch möglich. Die Arbeitstage und -zeiten müssen so vereinbart werden, dass am Ende der Praktikumszeit, die zu erfüllende und durch den Betrieb zu bescheinigende Gesamtdauer des Praktikums von **mindestens 800 Stunden** erreicht wird.

§ 4 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin / dem Praktikanten branchenspezifische Grundfertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln (Erstellen eines Praktikumsplanes s. Vorlage),

2. auf die regelmäßige Teilnahme am theoretischen Unterricht in den BBS Münden einzuwirken,
3. auf die Eignung der Praktikantin / des Praktikanten zu achten und sie / ihn in ihrer / seiner Entwicklung zu beraten.

§ 5

Pflichten der Praktikantin / des Praktikanten

Die Praktikantin / der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb und die BBS Münden umgehend zu benachrichtigen und spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen (Original Schule, Kopie Betrieb).

§ 6

Versicherung während der Praktikumszeit

1. Die Praktikantin / der Praktikant ist grundsätzlich über den Schulträger (Kommunaler Schadensausgleich) Haftpflicht versichert, soweit der entstandene Schaden und die damit verbundenen Kosten nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden und nicht durch Leistungen Dritter (z. B. Haftpflichtversicherung) abgedeckt sind.
2. Bei Unfällen in Ihrem Betrieb sind die Praktikantinnen / die Praktikanten über Ihre betriebliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) bzw. bei Unfällen in der Schule durch die schulische Unfallversicherung (Landesunfallkasse) versichert.
3. Sach- und Personenschäden sind über die Schule an den Schulträger zu melden. Bei Unfällen der Praktikantin / des Praktikanten ist der Schule eine Durchschrift der Unfallmeldung zur Kenntnis zu geben.

§ 7

Entgelt

Ein Entgelt muss für die Praktikantin / den Praktikanten gesetzlich nicht gewährt werden.

§ 8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere zulässig, wenn die Praktikantin / der Praktikant wiederholt oder in grober Weise gegen ihre / seine Pflichten verstößt.
2. von der Praktikantin / dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie / er die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 9

Praktikumsbescheinigung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin / dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung über die Praktikumsdauer und die abgeleiteten Stunden aus (Vorlage verfügbar unter www.bbs-muenden.de).

§ 10

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der BBS Münden zu versuchen.

§ 11

Datenschutz

☐ Einverständniserklärung für die Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzungsrechte der personenbezogenen Daten (Name, Geschlecht, Geb.-Dtm., Religionsgem., Klasse, Fächer, Zeugnisnoten, etc.) und die Weitergabe von benötigten Daten an zuständige Betriebe/Einrichtungen/Kammern und Behörden entsprechend dem Niedersächsischen Schulgesetz i. v. m. dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Sonstige Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten und mit den BBS Münden abzustimmen.

§ 13

Unterschriften der Vertragspartner

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift d.Praktikumsbetrieb u. Stempel

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Praktikanten / der Praktikantin

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift VertreterIn der Schule u. Stempel

Bitte angeben:

Zuständigkeit im Praktikum:

Ansprechpartner/-in: _____

Telefonnummer: _____